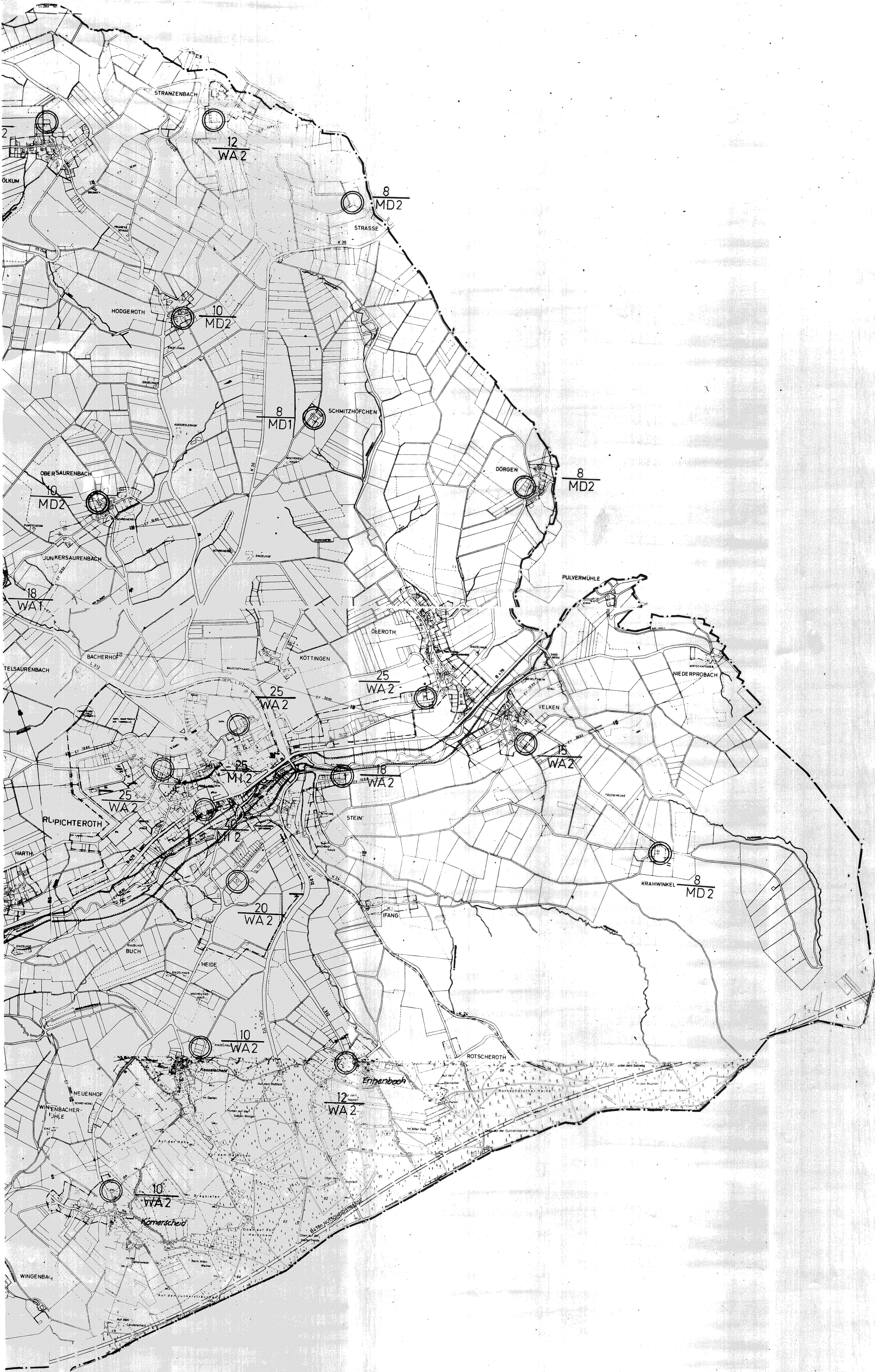
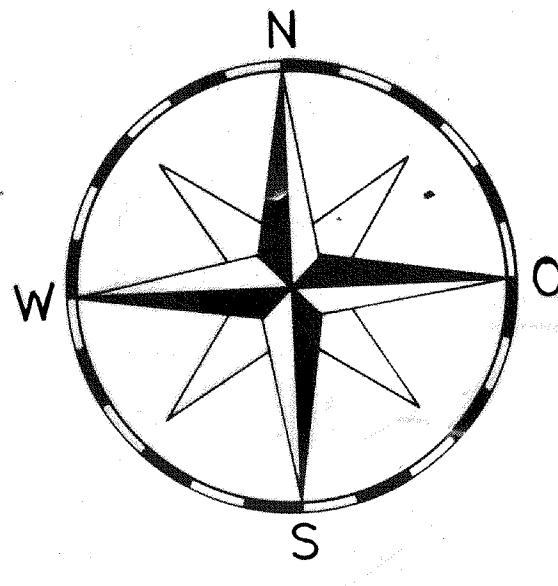


EMEINDE RUPPICHTEROTH



Erklärungen zu den Richtwertangaben

Richtwertangaben = $\frac{\text{Richtwert in DM/qm}}{\text{Eigenschaften des Richtwertgrundstücks}}$

Eingeklammerte Richtwerte beziehen sich auf erschließungsbeitragsfreie Grundstücke
Nicht eingeklammerte Richtwerte beziehen sich auf erschließungsbeitragspflichtige Grundstücke

Eigenschaften der Richtwertgrundstücke:

Bei den Richtwertgrundstücken wird

bei offener Bauweise eine Grundstücksbreite von 18m u. eine Grundstückstiefe von 40m, bei geschlossener Bauweise eine Grundstücksbreite von 10m u. eine Grundstückstiefe von 30m unterstellt.

WR-2 = Richtwertgrundstück im reinen Wohngebiet mit zweigeschossiger Bauweise und 40m Grundstückstiefe

WS-1 = R = Richtwertgrundstück im Kleinsiedlungsgebiet mit eingeschossiger offener Bebauung in der Entwicklungsstufe als Rohbauland.

E = Richtwertgrundstück in der Entwicklungsstufe als Bauerwartungsland.

Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand und Grundstücksform (insbesondere Grundstückstiefe) bewirken Abweichungen des Verkehrswertes vom Richtwert.

RICHTWERTKARTE 1975

Stichtag 31.12.1974.